

Unter Aufnahme-prozeß verstehen wir

- die Aufnahme inhaftierter Personen in den politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug, die Durchsuchung derer und ihrer mitgeführten Sachen und anderen Gegenstände, die dabei erforderliche Suche und Sicherung von Beweismaterial, die Dokumentierung der Ergebnisse der Aufnahme, Durchsuchung und Sicherung von Beweismaterial und die Durchführung von erkennungsdienstlichen Maßnahmen durch die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Linie XIV.

2. Rechtliche Grundlagen der Aufnahme und Durchsuchung inhaftierter Personen und ihrer mitgeführten Sachen und Gegenstände

Zur Lösung der Aufgaben des Strafverfahrens (§§1 und 2 StPO) kann es erforderlich sein, Beschuldigte oder Angeklagte in Untersuchungshaft zu nehmen. Eine Verhaftung sowie die Untersuchungshaft sind schwerwiegende strafprozessuale Zwangsmaßnahmen, die nur dann angewandt werden dürfen, wenn dies gemäß Artikel 99 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Artikel 4 StGB und §§ 3 und 6 StPO gesetzlich zulässig und unumgänglich ist.

Die rechtlichen Grundlagen für den Vollzug der Untersuchungshaft in der Deutschen Demokratischen Republik sind:

- die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Artikel 90, 99 und 100)
- das Strafgesetzbuch (StGB)
- die Strafprozeßordnung (StPO)